



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des riverside für Seminare und Events

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen im **riverside** sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter bzw. vom Gast erteilten Auftrages. Der Veranstalter erklärt sich mit diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften einverstanden und übernimmt durch die Auftragserteilung die Haftung für deren Einhaltung.

Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich durch den Veranstalter an das **riverside** mitgeteilt werden. Mündliche Stornierungen werden nicht akzeptiert.

## 1. Stornierung von Veranstaltungen

**1.1** Für Stornierungen einer **eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltung ohne Übernachtung** wird vereinbart:

1. Stornierungen bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn für Events oder Seminar bis 29 Personen sind kostenfrei. Gruppen ab 30 Personen und mehr zahlen mit Vertragsschluss bei Annullation der Veranstaltung 10% der gebuchten Leistung.
2. Bei Stornierungen ab dem 59. Tag bis zum 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 25 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
3. Bei Stornierungen ab dem 39. Tag bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
4. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 80% der gebuchten Leistungen als Stornogebühr verrechnet.
5. Bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die gesamten gebuchten Leistungen als Stornogebühr zu bezahlen.

Als gebuchte Leistungen zählen die Seminarpauschalen, Raummieten, gebuchte technische Leistungen sowie die F&B Leistungen. Bei den F&B Leistungen werden CHF 35.00 im Minimum für den Lunch sowie CHF 55.00 im Minimum für das Dinner als Berechnungsgrundlage herangezogen.

**1.2.** Für Stornierungen einer **eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltung mit Übernachtung** wird vereinbart:

1. Stornierungen bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn für Gruppen bis 10 Personen sind kostenfrei. Gruppen mit 11 Personen und mehr zahlen mit Vertragsschluss bei Annullation der Veranstaltung 10% der reservierten Leistung.
2. Bei Stornierungen ab dem 59. Tag bis zum 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 25 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
3. Bei Stornierungen ab dem 39. Tag bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen verrechnet.
4. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 80% der gebuchten Leistungen als Stornogebühr verrechnet.



5. Bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die gesamten gebuchten Leistungen als Stornogebühr zu bezahlen.

Als gebuchte Leistungen zählen die Seminarpauschalen, Raummieten, Hotelzimmer, gebuchte technischen Leistungen sowie die F&B Leistungen. Bei den F&B Leistungen werden CHF 35.00 im Minimum für den Lunch sowie CHF 55.00 im Minimum für das Dinner als Berechnungsgrundlage herangezogen.

### **1.3. Stornierung einzelner Hotelzimmer im Zusammenhang mit Seminaren/Events**

Für die Stornierung einzelner Hotelzimmer in Verbindung mit einer Veranstaltung wird vereinbart:

1. Bis zum 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 90% der Zimmer kostenfrei storniert werden.
2. Bis zum 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 75% der Zimmer kostenfrei storniert werden
3. Bis zum 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 50% der Zimmer kostenfrei storniert werden
4. Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 25% der Zimmer kostenfrei storniert werden

Bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn dürfen noch maximal 2 Zimmer kostenfrei annulliert werden. Bei späterer Annullation oder Nichtanreise eines Gastes werden die Kosten für die gebuchten Übernachtungen verrechnet.

### **1.4. Stornierung von Gruppenräumen**

Gruppenräume können bis 60 Tage vor Veranstaltung kostenlos storniert werden.

Bei einer späteren Annullation werden die Kosten wie folgt verrechnet:

1. Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 3 Gruppenräume kostenfrei storniert werden.
2. Bis zum 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn darf 1 Gruppenraum kostenfrei storniert werden.

Ab dem 19. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden die Kosten für die Räume vollumfänglich verrechnet.

## **2. Garantie der teilnehmenden Personen**

Bei allen Veranstaltungen wird die genaue Angabe der Zahl der teilnehmenden Personen benötigt. Das **riverside** ist berechtigt, bei allen Anlässen die Raumzuteilung sowie bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die abgemachten Raumbereitstellungskosten entsprechend (nach Massgabe der definitiven Teilnehmerzahl) zu verändern.

Für die **Reduzierung der gebuchten Personenanzahl bei Veranstaltungen** wird vereinbart:

die Reduzierung der Personenzahl muss schriftlich mitgeteilt werden.

1. Bis zum 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 60% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl reduziert werden.
2. Bis zum 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 40% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl reduziert werden.
3. Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen 20% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl reduziert werden.



4. Bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen noch 10% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl reduziert werden.

Die angemeldete Teilnehmeranzahl wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Sollte die Zahl der Teilnehmer grösser sein als vereinbart, wird versucht, nach Möglichkeit der vorhandenen Kapazitäten, alle Teilnehmer zu bewirten und unterzubringen. Die über die vereinbarte Zahl hinausgehenden Seminarleistungen, Übernachtungen, Speisen und Getränke usw. werden zusätzlich verrechnet.

Zudem ist das *riverside* berechtigt, bei einer Abweichung der Personenzahl die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

### **3. Stornierung von Übernachtungen ohne Zusammenhang mit einer Veranstaltung**

1. Stornierungen bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn für Gruppen bis 10 Personen sind kostenfrei. Gruppen mit 11 Personen und mehr zahlen mit Vertragsschluss bei Annullation der Veranstaltung 10% der reservierten Leistung.
2. Bei Stornierungen ab dem 59. Tag bis zum 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 25 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
3. Bei Stornierungen ab dem 39. Tag bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen verrechnet.
4. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 80% der gebuchten Leistungen als Stornogebühr verrechnet.
5. Bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die gesamten gebuchten Leistungen als Stornogebühr zu bezahlen.

Als gebuchte Leistungen zählen die Hotelzimmer, gebuchte technischen Leistungen sowie die F&B Leistungen. Bei den F&B Leistungen werden CHF 35.00 im Minimum für den Lunch sowie CHF 55.00 im Minimum für das Dinner als Berechnungsgrundlage herangezogen.

### **4. Technikerarbeiten**

Das Stellen der Tische, Stühle und der seminartechnischen Einrichtung ist in der Seminarpauschale enthalten. Die Preise für zusätzliche individuelle Arbeiten, wie Auf- und Abbau von Podien, Laufsteg, Licht oder Tonanlagen werden separat in Rechnung gestellt. Sind für die Veranstaltung aufwändige technische Arbeiten oder Geräte, die nicht in unserer Raumausstattung enthalten sind, erforderlich, so werden Fremdfirmen mit der Durchführung beauftragt und der Veranstalter mit den dafür entstehenden Kosten belastet.

Muss am Veranstaltungstag die vertraglich vereinbarte Bestuhlung, Setup geändert werden behält sich das *riverside* vor, die entstanden Mehrkosten des Personals in Rechnung zu stellen. Werden die gebuchten Räumlichkeiten über das Normalmass hinaus verschmutzt, behält sich das *riverside* auch hier das Recht vor, die entstanden Mehrkosten des Personals in Rechnung zu stellen

### **5. Technische Einrichtungen**

1. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe



Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

## 6. Preise

Unsere Preise verstehen sich in CHF inkl. Mehrwertsteuer und sind gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Die Preisliste ist integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel: Barzahlung, EC-Direct/ Postcard/ Eurocard, Mastercard/ Visa/ American Express/ Diners Club sowie Bargeld. Als Bankverbindung steht folgendes Konto zur Verfügung:

Lehmann riverside  
UBS AG, 8098 Zürich  
Bank-clearing 0291  
Swift UBSWCHZH80A  
CHF-Konto 0278 00107443.01A  
IBAN CH98 0027 8278 1074 4301 A

## 7. Zahlungsmodalitäten

Das riverside stellt dem Veranstalter bei Grossanlässen, vor allem in Verbindung mit Veranstaltungen im Kämmerisaal, mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn eine Rechnung über die Raummiete und den vereinbarten Mindestumsatz. Erfolgt die Anzahlung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn behält sich das riverside das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Alle Privatanlässe in den Restaurationen oder auch Seminare von Privatpersonen werden vor Ort bar oder mit Karte bezahlt. Eine Rechnung wird nur zugestellt, wenn der Umsatz über CHF 1.000 liegt und im Vorfeld ein Kreditkarten-Autorisationsformular ausgefüllt wurde.

Es werden keine Rechnungen an Firmen im Ausland verschickt. Nur an Firmen mit eingetragendem Sitz in der Schweiz.

## 8. Haftung und Diebstahl

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen und Verluste am Eigentum des **riverside**, die durch ihn bzw. durch von ihm bezeichneten Gästen oder Drittpersonen verursacht werden.

Das **riverside** lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen an Sachen / Fahrzeugen ab, die durch Gäste und / oder Dritte verursacht wurden.



## 9. Gebuchte Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen aus dem Vertrag (z.B. Frühstück), die ihm vertragsgemäss zustehen, nicht in Anspruch, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Preises.

Anspruch auf Beförderung vom Parkbereich zum Flughafen und zurück besteht täglich während der dem Kunden schriftlich bestätigten Transferzeiten. Der Rücktransport zum geparkten Fahrzeug erfolgt zeitnah nach Ankunft des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass dies im Rahmen eines Sammeltransportes erfolgen kann.

## 10. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom Hotel. Für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke wird ein Zapfengeld erhoben.

## 11. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, für beabsichtigte Installationen von Dekorations- oder sonstigen Gegenständen die Genehmigung des *riverside* einzuholen. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal und in Absprache mit dem *riverside* erfolgen. Es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Entstandene Schäden durch den Auf- und Abbau gehen zu Lasten des Veranstalters. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten. Verpackungsmaterial muss vom Veranstalter entsorgt werden, ansonsten berechnet das Hotel die entstehenden Kosten.

## 12. Kündigung durch das *riverside*

Die Hotelleitung ist berechtigt, jederzeit unter den (a-c) aufgeführten Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden:

- a) wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet erscheinen
- c) wenn vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erfolgen
- d) im Falle der höheren Gewalt

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

## 13. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind 15% Verzugszinsen zu entrichten. Mit Abschluss des Vertrags erklärt der Veranstalter, Gast oder Auftraggeber für den Fall einer verspäteten Bezahlung sein Einverständnis zur Übernahme auch aller vorprozessualen Kosten, die dem *riverside* daraus entstehen.



#### **14. Vereinbarungen**

Abweichungen von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form und werden in der Regel im Vertrag festgehalten.

#### **15. Anwendbares Recht**

Das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem **riverside** untersteht schweizerischem Recht. Ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen gelten insbesondere die Regeln des Obligationsrechts.

#### **16. Gerichtsstand**

Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind nach Wahl des **riverside** vor dem Bezirksgericht Bülach oder dem Handelsgericht des Kantons Zürich auszutragen.

Zweidlen, den 10. Januar 2018